

In der Senatssitzung am 30. Juni 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. April 2020

„Datensicherheit beim Telefaxversand in der öffentlichen Verwaltung“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Aus dem zweiten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz zur Datenschutzgrundverordnung wird deutlich, dass sich die Sicherheitseinschätzung des Telefaxes in den vergangenen Jahren grundsätzlich verändert hat. So galt das Telefax vor einigen Jahren insbesondere in Hinblick auf den Versand von personenbezogenen Daten als relativ sichere Methode, da beim Versand von Faxen exklusive Ende-zu-Ende-Telefonleitungen genutzt wurden. Heute werden die Daten jedoch oftmals paketweise in auf Internet-Technik basierenden Netzen transportiert. Zudem ist der Umgang mit dem Medium oft sorglos und eine Weiterleitung an ein bestimmtes E-Mail-Postfach keine Seltenheit. Auch stellen fehlgeleitete und falsch adressierte Faxe ein Problem dar, was beispielsweise auch passieren kann, wenn Faxnummern durch den Anbieter neu vergeben werden. Ebenso sind Zahlendreher keine Seltenheit. Sind Faxgeräte in einem Büro für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich, kann die Personenbezogenheit nicht gewährleistet werden. Auch für unbefugte Dritte können personenbezogene Daten dann über einen längeren Zeitraum zugänglich sein.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Anteil nimmt das Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischem Versand bei dem Versand von personenbezogenen Daten in der öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen ein?
2. Welche Sicherheitsstandards gibt es in der öffentlichen Verwaltung bzgl. des Faxversandes? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die zugestellten Faxe mit personenbezogenen Daten haben?
3. Sind dem Senat und auch dem Magistrat Fälle bekannt, bei denen es zu einer fehlerhaften Übermittlung und Zustellung von Daten über Faxgeräte kam?
4. Hält der Senat den Gebrauch von Telefaxgeräten vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung für zeitgemäß?
5. Ist es denkbar, dass auf einen Einsatz von Faxgeräten – zumindest schrittweise – verzichtet wird? Mit welchen Hürden wäre dies verbunden?
6. Gibt es bestimmte behördliche Bereiche, in denen eine Abschaffung leichter und schneller umsetzbar wäre?
7. Welche Einsparungen würden sich ergeben, wenn auf Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte verzichtet werden könnte?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Anteil nimmt das Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischem Versand bei dem Versand von personenbezogenen Daten in der öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen ein?

Über den E-Fax Dienst (Server) ist das derzeitige Verhältnis von eingehenden Faxen zu abgehenden Faxen etwa 30:1. In der Summe gehen in der FHB insgesamt derzeit hochgerechnet pro Jahr ca. 350 Stunden Faxe aus der Verwaltung ab und 10500 Stunden ein. Die Anzahl der Seiten ist aufgrund von Grafik- oder Textinhalten und einer damit verbundenen unterschiedlichen Übertragungsdauer nicht abzuschätzen.

Des Weiteren erfolgt eine nicht bekannte Kommunikation über dezentrale Faxgeräte in den Bereichen. Aufgrund der Anzahl der erforderlichen analogen Schnittstellen für den Betrieb von Faxgeräten ist von bis zu 900 analogen Faxanschlüssen beim Land- und der Stadtgemeinde Bremen und 110 Faxgeräten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven auszugehen.

Die zahlenmäßige Bedeutung des Telefaxdienstes am Gesamtvolumen der elektronischen Kommunikation der öffentlichen Verwaltung ist insgesamt betrachtet gering und rückläufig. Eine Abfrage bei den Ressorts; bei der LfDI, dem Rechnungshof, der Bremischen Bürgerschaft und beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (im Folgenden Bereiche genannt) ergab, dass bei 12 Bereichen mit einem Anteil von 0 % bis 10 % und bei 3 Ressorts (SJV, SKUMS, SWH) mit einem Anteil von 10 bis 20 % das Fax im Tagesgeschäft noch benötigt wird.

Weitere zentrale Daten im Vergleich zu E-Mail oder klassischer Briefpost liegen nicht vor.

2. Welche Sicherheitsstandards gibt es in der öffentlichen Verwaltung bzgl. des Faxversandes? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die zugestellten Faxe mit personenbezogenen Daten haben?

Der Fax Versand erfolgt in der bremischen Verwaltung entweder über herkömmliche Faxgeräte oder mit Fax Server über E-Mail-Postfächer im zentralen E-Mail-System. Die Faxgeräte können auch Multifunktionsgeräte mit Scan- und Druckfunktion sein. Generell unterliegen alle diese Geräte den Anforderungen des Grundschutzes des BSI an IT Systeme in Bezug auf Zugangsschutz und Zugangssicherheit. Aus diesem Grund werden Fax-Geräte i.d.R. nicht frei zugänglich sondern in abgeschlossenen Räumen der Dienststellen betrieben.

Der Senat berücksichtigt bei Ausschreibungen dieser Gerätearten die Anforderungen des Grundschutzes des BSI. Zugangsschutz und Zugangssicherheit der in den Diensträumen aufgestellten Diensträume sind von den Dienststellen zu gewährleisten. Auch dazu bietet der Grundschutz des BSI ausreichende Vorgaben.

Der Faxversand kann auch über ein E-Mail Postfach des zentralen Mail-Systems erfolgen. Das System ist auf den Schutzbedarf „normal“ in Bezug auf die Vertrau-

lichkeit ausgelegt. Eine besondere Vertraulichkeit der Faxe kann daher ohne zusätzliche Maßnahmen nicht sichergestellt werden.

Für den Fax Versand an Empfänger außerhalb der Verwaltung kann nicht gewährleistet werden, dass nur Befugte Zugriff haben. Fax eignet sich daher grundsätzlich nicht für den Versand vertraulicher Daten.

3. Sind dem Senat und auch dem Magistrat Fälle bekannt, bei denen es zu einer fehlerhaften Übermittlung und Zustellung von Daten über Faxgeräte kam?

Ja, eine Ressortabfrage hat ergeben, dass es bei sechs Bereichen zu fehlerhaften oder unvollständigen Übertragungen gekommen ist. Fehlerhafte Übermittlungen kamen durch falsche Adressierungen (falsche Fax-Nummern) der Absender zustande. Durch die neuen, paketorientierten Übertragungstechniken kommt es zwischen den unterschiedlichen Netzbetreibern zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung zu Inkompatibilitäten und zu Fehlerraten (z.B. SJV von ca. 10 %). In neun Bereichen sind keine Fehler bekannt.

4. Hält der Senat den Gebrauch von Telefaxgeräten vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung für zeitgemäß?

Nach Auffassung des Senatskommissars für den Datenschutz war und ist die Nutzung von Faxgeräten sowohl nach altem Recht als auch in Anwendung der DSGVO datenschutzrechtlich nicht mehr zeitgemäß.

Fragen der Zugangs-, bzw. Zutrittskontrolle, ungesicherte Übertragungen der personenbezogenen Daten und der Einschränkung der Übermittlung besonders sensibler personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten waren bereits vor Inkrafttreten der DSGVO zu beantworten.

So wurde auch schon vor Inkrafttreten der DSGVO das Versenden von Telefaxen insbesondere mit vertraulichen Daten von Seiten der Datenschutzaufsichtsbehörden aus Datensicherheits- und Datenschutzgründen als riskant eingestuft und die Einhaltung zusätzlicher Maßnahmen wie Verschlüsselung, Aufstellen in für Unbefugte unzugängliche Räume etc. angemahnt, vgl. etwa <https://www.datenschutz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen236.c.16111.de>; https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Technik/Inhalt/Kommunikation/Inhalt/070402_Datensicherheit_beim_Telefaxverkehr/Datensicherheit_beim_Telefaxverkehr.php.

Die technische Möglichkeit der Erweiterung von Rechnern um Hard- und Softwarekomponenten, mit deren Hilfe Faxe gesendet und empfangen werden können (integrierte Faxlösungen), werden als noch riskanter eingestuft, da die verwendeten technischen Komponenten weitere Formen der Datenübertragung und des Zugriffs ermöglichen, so dass bei integrierten Faxlösungen weitere Maßnahmen empfohlen werden.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen mussten und müssen dem Stand der Technik entsprechen. Dies kann bei Faxgeräten und der Übermittlung personenbezogener Daten nur eingeschränkt (für Verwendung innerhalb des Verwaltungsnetzes) sichergestellt werden. Dieser Sachstand wurde im IT-Ausschuss

auch unter Einbezug der in Frage 5 aufgeführten Alternativen bereits ausführlich diskutiert. Das zentrale IT-Management des Senators für Finanzen hat ausdrücklich empfohlen, auf Fax-Kommunikation zu verzichten und Alternativen zu nutzen (s.u.). Der Senat geht davon aus, dass das Gefährdungspotenzial bei der Fax-Kommunikation über Internet zunimmt und der Gebrauch nicht mehr zeitgemäß ist.

5. Ist es denkbar, dass auf einen Einsatz von Faxgeräten – zumindest schrittweise – verzichtet wird? Mit welchen Hürden wäre dies verbunden?

Ein gesetzliches Erfordernis zum Einsatz von Faxgeräten besteht für die allgemeine Verwaltung nicht. Das Verwaltungsverfahrensgesetz trifft hierzu keine Aussagen. Auch die GGO oder VV-Kommdok sehen das Fax nicht vor. Die VV-Kommdok weist explizit auf die Möglichkeit hin, in der Visitenkarte auf eine Fax-Nummer zu verzichten.

Der Senator für Finanzen prüft in Abstimmung mit den Ressorts, inwieweit die Vorhaltung des Telefax Kanals für den sicheren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern noch Ausdruck einer bürgerfreundlichen/unternehmensfreundlichen Verwaltung ist und welche Alternativen bestehen.

Für Vorgänge, die der Schriftform bedürfen oder fristgebunden sind, stehen bereits weitere Übertragungskanäle zur Verfügung, die an Stelle des Fax verwendet werden können und sich in unterschiedlichen Ausbaustufen befinden:

- De-Mail:
Mit der stufenweisen Einführung der De-Mail können Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt vertraulich und rechtsverbindlich Nachrichten an die Bremische Verwaltung übermitteln. Auf Seiten der Verwaltung ist mit Einrichtung von De-Mail-Postfächern die Empfangsbereitschaft sichergestellt.
- Besondere elektronische Behördenpostfächer (beBPo) für den elektronischen Rechtsverkehr:
Mit Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs werden Dokumente, die der Schriftform bedürfen gegenüber der Justiz mittels beBPo eingereicht. Basis hierfür ist die EGVP-Infrastruktur, die auch für die Zugangseröffnung (vgl. VwVfG und BremEGovG) in den Behörden ausgerollt wurde. Sie ermöglicht auch die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, um formgebundene Vorgänge rechtssicher an die Verwaltung zu übermitteln. Voraussetzung ist die Nutzung einer entsprechenden Zusatzsoftware für die Erstellung und den Versand von EGVP-Nachrichten sowie ggf. einer spezifischen Signaturkarte zur Erstellung elektronischer Signaturen, sofern die Schriftformerfordernisse gewahrt werden sollen. Die Software der Fa. Governikus selbst ist für die Nutzung mit der Bremischen Verwaltung kostenfrei verfügbar, und kann auch ohne Signaturkarten für den Versand von Nachrichten an die Verwaltung genutzt werden, wenn die Schriftform nicht gewahrt zu werden braucht.
- Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen:
Mit Umsetzung des OZG erfolgt die schrittweise Einführung von Servicekonten im Rahmen der Nutzung von Onlinediensten. Mittels Servicekonten können un-

terschiedliche Vertrauensniveaus realisiert werden, die ebenfalls die rechtssichere und vertrauliche Kommunikation mit der Verwaltung ermöglichen. Welche technischen Maßnahmen (wie z.B. die Anmeldung mit dem neuen Personalausweis) dafür erforderlich sind, hängt von dem für den jeweiligen Zweck geforderten Vertrauensniveau ab.

Mit Umsetzung einer oder mehrerer dieser Übertragungskanäle kann schrittweise bzw. vollständig auf Fax Zugänge in den einzelnen Bereichen verzichtet werden.

6. Gibt es bestimmte behördliche Bereiche, in denen eine Abschaffung leichter und schneller umsetzbar wäre?

Die Ressortabfrage (siehe Anlage) hat ergeben, dass in fast allen Ressorts die Faxkommunikation zumindest teilweise noch benötigt wird. Zwar kann die Anzahl der Faxgeräte z.T. durch eine Gerätekonzentration auf wenige Standorte oder Verwendung des elektronischen Faxes reduziert werden. Eine vollständige Ablösung ist vorerst aber nur in einigen IT-nahen Bereichen zu erwarten.

Ein Verzicht auf die Veröffentlichung der vielen Fax-Rufnummern der Dienststellen zugunsten von elektronischen Eingangskanälen könnte den Prozess fördern.

7. Welche Einsparungen würden sich ergeben, wenn auf Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte verzichtet werden könnte?

Eine Summierung der veranschlagten Ressortwerte (p.a.) ergäbe eine Reduzierung der Fax-Kosten in Höhe von ca. 93.450,- € pro Jahr. Der Reduzierung der Kosten stehen aber voraussichtlich weitere Investitionen für den Betrieb alternativer moderner Kommunikationskanäle gegenüber. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kann mögliche Ersatzbeschaffungen für defekte Faxgeräte nicht beziffern und geht von einer Verlagerung zum bereits bestehenden E-Fax aus.

Ressortantworten zur Abfrage "Datensicherheit beim Telefaxversand"

Stand: 18.05.2020

	1. Welchen Anteil nimmt das Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischem Versand bei dem Versand von personenbezogenen Daten in der öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen ein?	3. Sind dem Senat und auch dem Magistrat Fälle bekannt, bei denen es zu einer fehlerhaften Übermittlung und Zustellung von Daten über Faxgeräte kam?	6. Gibt es bestimmte behördliche Bereiche, in denen eine Abschaffung leichter und schneller umsetzbar wäre?	7. Welche Einsparungen würden sich ergeben, wenn auf Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte verzichtet werden könnte? Bitte schätzen Sie den Betrag in Euro pro Jahr für Ihr Ressort inkl. zugeordneter Einrichtungen und Dienststellen (vgl. RDE-Tabelle)
SK	Die Nutzung des Mediums Fax ist eher gering bis fast nicht vorhanden anzusehen.	Fehlanzeige	In der Senatskanzlei könnte auf eines der zwei Faxgeräte verzichtet werden	Pro Faxgeräte wären es Einsparungen von ca. 70€ pro Monat.
LVHB	unter 1%	Nein.	Nein.	bis zu 100 Euro/Jahr
SI	Der Anteil der Nutzung der Faxdienste hat einen vergleichsweise geringen bis sehr geringen Anteil	Im Bereich SI ist das nur in Einzelfällen vorgekommen	Grundsätzlich ist eine Abschaffung möglich, allerdings ist eine Einzelfallprüfung erforderlich und ggfls. ein PC-Fax-Anschluss.	Die Kosten können für das Ressort nicht explizit ausgewiesen werden. Die Faxgeräte laufen nahezu störungsfrei. Verbrauchsmaterialien fallen auch bei der Nutzung von PC-Fax an.
SJV	Im Mittel über die Dienststellen beträgt der Faxanteil beim Versand ca. 10-20%.	Organisatorisch: Bei einer Dienststelle im Ressort Justiz gehen im Mittel wöchentlich vier bis fünf fehlgeleitete Faxe von einer Dienststelle eines anderen Ressorts ein. Die Fehlleitungen wurden der absendenden Dienststelle bereits mehrfach mitgeteilt. Aus den anderen Dienststellen sind keine Fehlleitungen bekannt. Technisch: Ca 10% aller eingehenden Faxe gehen aufgrund der sich aus der Umstellung auf paketerorientierte Übertragung ergebenden Inkompatibilitäten bei den Netzbetreibern inzwischen fehlerhaft, unleserlich oder unvollständig ein.	In Bereichen, in denen der elektronische Rechtsverkehr bereits vollständig implementiert ist, ließe sich eine Abschaffung leichter durchsetzen. Ein Abschaffung kommt allerdings aus Sicht der Dienststellen erst dann in Betracht, wenn auch sämtliche Verfahrensbeteiligte effektiven Zugang zu sicheren Übermittlungswegen (EGVP, DE-Mail, Bürgerpostfach) haben und die Systeme mittels Priorisierungen in der Lage sind, eilige Nachrichten innerhalb der internen Strukturen unverzüglich dem jeweiligen Entscheider zuzuleiten. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.	Einsparung 30T€/Jahr, ABER gleichzeitig müssen ggf. andere (modernere) Kommunikationskanäle erweitert werden. Daher in Summe vermutlich plus/minus 0.
SKB	<5%	ja, Adressierungsfehler/Lesbarkeit, usw.	ja, IT-Bereich	36000
SfK	<1%	Nur in Einzelfällen bei Fehlbedienung oder Zahlendreher	Das Medium Fax wird vereinzelt im Kulturressort vorerst noch benötigt.	Die Einsparung würde bei ca. 900€ p.a. liegen
SJIS	Zustimmung zum Textentwurf von SF	NEIN	NEIN	€ 6.500,-
SGFV	In der senatorischen Dienststelle sind noch zwei Faxgeräte in Betrieb in den Bereichen Verbraucherschutz und medizinischer Arbeitsschutz. Anteilig ist das Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationsformen als verschwindend gering einzustufen. Konkrete Zahlen werden hierzu nicht erhoben. <u>Faxgeräte in den zugeordnete Dienststellen:</u> Eichamt: 0 Gesundheitsamt: ca. 10 Gewerbeaufsicht: 2 (HB, BHV) LMTVet: ca. 10 (HB, BHV) LUA: 1	Es sind keine Fälle bekannt.	Fehlanzeige	Betriebskosten i.H.v. monatlich 6,49 Euro pro Gerät („BKNvoice Betrieb“). Bei insgesamt 25 vorhandenen Faxgeräten entstehen so rechnerisch Betriebskosten i.H.v. ca. 2.300 Euro pro Jahr (brutto).
SKUMS	Die Nutzung des Mediums FAX wurde von SfF bereits dargelegt. Ein identifizierbarer Bereich bei SKUMS ist die FAX-Nummer für Bürger*innen, hier gehen jährlich etwa 4000 FAXe ein.	Es sind nur Störungen bekannt, wenn diese hier auch gemeint sind: Bei SKUMS wurden FAXe bei einer Störung des FAX2Mail Server der BREKOM in 2019 nach 10 Tage erst zugestellt. Weder dem Absender noch Empfänger war dies ersichtlich. Die Störung war nicht systemweit, sondern an den FAX2Mail Adressen der Mitarbeiter*innen aufgetreten.	Bereiche mit verhältnismäßig großen Volumen sind einfacher identifizierbar und umzustellen. Die Allgemeinheit, die nur 1-2 mal im Jahr ein Fax verschickt ist schwer erfassbar. Hier sollte es einen gemeinsamen Fahrplan in der FHB geben, um auch den Unternehmen, Bürgern, anderen Behörden, Ländern und dem Bund die Kommunikations-Strategie der FHB zu vermitteln und Zeit für eine Umstellung zu geben.	Es könnten die Kosten für die Telefonanschlüsse an den Multifunktionsgeräten eingespart und Gebühren für den Fax-Dienst, bei SKUMS sind das etwa zwischen 10.000-15.000 EUR. Die Kosten für FAX2Mail für alle Mitarbeitenden sind in den pauschalen ITK Kosten mit eingerechnet und können ggf. von SF ermittelt werden. Echte Faxgeräte gibt es nicht mehr, nur Fax2Mail und Fax-Funktion in einem Teil Anteil der Multifunktionsgeräte (Flurdrucker).

SWAE	<p>Der Anteil vom Medium Fax im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischem Versand im Allgemeinen ist sehr gering. Es kann keine Aussage zum Versand von personenbezogenen Daten im Speziellen getroffen werden.</p> <p>Konkrete Daten zu dieser Fragestellung werden bei SWAE nicht erhoben.</p>	<p>Es sind keine konkreten Fälle bekannt, bei denen es zu einer fehlerhaften Übermittlung und Zustellung von Daten über Faxgeräte kam.</p> <p>Konkrete Daten zu dieser Fragestellung werden bei SWAE nicht erhoben.</p>	<p>Da die Faxgeräte (Modul in den Multifunktionsgeräten) bereits auf ein Minimum reduziert wurden, wäre der nächste Schritt die vollständige Abschaffung oder Reduzierung auf ein Gerät am Hauptstandort bzw. pro Stadt.</p> <p>SWAE kann keine bestimmten behördlichen Bereiche identifizieren, in denen eine Abschaffung leichter und schneller umsetzbar wäre.</p>	<p>Für SWAE entstehen für den Betrieb des Mediums Fax jährlich Kosten in Höhe von ca. 2000 €.</p> <p>Eine Einschätzung, welche Einsparungen sich ergeben würden, wenn - bei gleichzeitigem Weiterbetrieb des Mediums Fax - auf Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien der Faxgeräte verzichtet werden könnte, ist SWAE nicht möglich.</p>
SF	<p>Der Anteil am FAX-Aufkommen ist eher von untergeordneter Bedeutung. Bei per Fax abgehenden Schriftstücken, werden i.d.R. keine personenbezogenen Daten übersandt.</p>	<p>Problemfälle sind im Ressort nicht bekannt.</p>	<p>Im April 2019 erfolgte in Teiles des Ressorts eine Untersuchung zur Notwendigkeit von Faxgeräten. Entbehrliche Gerätschaften wurden bereits abgeschafft oder auch gegen Multifunktionsgeräte ersetzt. Ein kompletter Verzicht auf Faxgeräte ist in einigen Bereichen nicht möglich. Im Aus- und Fortbildungszentrum könnten bis zu 4 Fax-Geräte durch andere Technik ersetzt werden.</p>	<p>Für den Einsatz von Faxgeräten fallen monatlich Kosten für den analogen Telefonanschluss in Höhe von jeweils 21,62 Euro an. Sonstige Kosten werden mit etwa 100,-Euro /Jahr geschätzt.</p>
SWH (ohne Häfen)	<p>Gering, aber immer wieder erforderlich</p>	<p>Das weiss ich nicht. Bei uns auf jeden Fall nicht. Email ist hier um einiges unsicherer.</p>	<p>Nein</p>	<p>Wir betreiben bei Wissenschaft nur 1 Fax, das integriert ist in ein Multifunktionsgerät. Daneben gibt es für die rund 70 Kollegen FaxPerMail (496-*). Leider steht hier nicht, was eine RDE-Tabelle ist. Aber die Kosten werden dem Standard der BASIS-Umgebung entsprechen. Für Häfen wurde schon von SWAE geantwortet.</p>
LfDI	<p>Keinen</p>	<p>Uns haben keine fehlerhaft übermittelten Faxschreiben erreicht.</p>		<p>ca. 80 Euro pro Jahr</p>
RH	<p>Das Fax hat insgesamt nur eine untergeordnete Bedeutung und wird für den Versand von Formularen, Anmeldungen, etc. verwendet, wenn dies vorgegeben wurde oder sich dadurch ein Zeitvorteil ergibt. Es ist 1 Faxgerät im RH vorhanden, der E-Fax-Server wird nicht genutzt.</p>	<p>Hier sind keine Vorfälle bekannt.</p>	<p>entfällt</p>	<p>Pflege, Wartung und Verbrauchsmaterialien: ca. 120 € jährlich. Für den analogen Anschluss belaufen sich die Kosten auf 264 € jährlich.</p>
Bremische Bürgerschaft				
Magistrat der Stadt Bhv	<p>Das Medium "Fax" spielt im Vergleich zu den anderen Kommunikationswegen wie E-Mail und postalischen Versand nur noch eine untergeordnete Rolle. Insbesondere für den Versand personenbezogener Daten ist sowohl das Medium "Fax" wie auch die E-Mail kein geeignetes Kommunikationsmittel. Derzeit sind noch 110 Hardware-Faxgeräte im Einsatz und 587 Lizenzen für das elektronische Fax (eFax).</p>	<p>Es gab hin und wieder durchaus fehlerhafte Übermittlungen von Daten über Faxgeräte. Ursächlich dafür war stets eine fehlerhafte Bedienung der Geräte. Diese Umstände führten zum Erlass einer Richtlinie für den Versand und Empfang von Faxen vom 12.02.2003. Diese Richtlinie wurde am 15.08.2018 insbesondere um den Teil eFax erweitert und aktualisiert.</p>	<p>Es wird daraufhingewirkt, dass auf Ersatzbeschaffungen von Hardware-Faxgeräten verzichtet wird. Sollte auf die Faxmöglichkeit nicht gänzlich verzichtet werden können, wird die Anschaffung einer eFax-Lizenz empfohlen. Die Entscheidung obliegt den einzelnen Organisationseinheiten.</p>	<p>Die Anzahl der Hardware-Faxgeräte ist gering. Auf Ersatzbeschaffungen soll in der Regel verzichtet werden. Einsparungen aufgrund von nicht stattgefundenen Ersatzbeschaffungen können nicht beziffert werden. Für eFax entstehen keine zusätzlichen Lizenzkosten, weil sie Bestandteil des VoIP-System beim Magistrat sind.</p>
Zusammenfassung	<p>12 Antworten 0% bis 10% 3 Antworten 10% bis 20 % inkl. Schätzung</p>	<p>6 Antworten mit fehlerhafter oder unvollständiger Übertragung 9 Antworten keine Fehler bekannt</p>	<p>Es ist derzeit keine vollständige Ablösung der Geräte zu erwarten, aber eine Reduzierung durch Konzentration von Geräten oder Verlagerung auf elektronische Kanäle.</p>	<p>Ca. 93.450,- € für Fax. Es entstehen aber zusätzliche Kosten für Alternativen</p>